Gemeinde Edermünde

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 13 "Heide", OT Besse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat in ihrer Sitzung am 13.07.2020 den Bebauungsplan Nr. 13 "Heide" mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

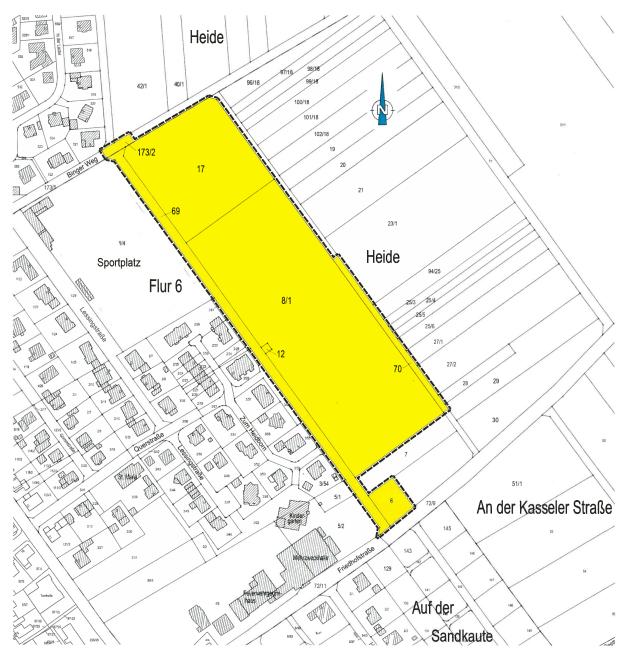
Ziel der Planung

Die Gemeinde Edermünde beabsichtigt im Ortsteil Besse die Ausweisung einer Entwicklungsfläche, auf der eine Kindertagesstätte, ein Mehrgenerationenspielplatz und einige Bauplätze für Wohngebäude errichtet werden sollen. Darüber hinaus wird der bestehende Trainingsplatz mit vorhandener Stellplatzfläche mit in die Planung einbezogen. Die vorhandenen Sportplatzanlagen sind seit Jahrzehnten am Standort eingeführt. Mit der Errichtung eines neuen Abenteuerspielplatzes soll das vorhandene Freizeitangebot ergänzt werden. Mit dem Bau einer Kindertagesstätte soll der vorhandene Bedarf an Gruppenräumen für die Betreuung von Krippenkindern sowie gemischten Gruppen im Alter von 1 – 5 Jahren gedeckt werden.

Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Edermünde, OT Besse und umfasst folgende in der Gemarkung Besse liegende Flurstücke: Flur 5: 173/2 (tlw.) und Flur 6: 17, 12, 8/1, 6 (tlw.) und 70 (tlw.).

Die Fläche wird begrenzt, im <u>Norden</u> durch die Wegeparzelle 173/2, im <u>Osten</u> durch die Wegeparzelle 70 sowie Flächen der Landwirtschaft, im <u>Süden</u> durch Flächen der Landwirtschaft und im <u>Westen</u> durch die Wegeparzelle 69.



Bekanntmachung und Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Edermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan Nr. 13 "Heide" wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung während der allgemeinen Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags von 8.30 - 12.00 Uhr mittwochs von 14.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.30 - 13.00 Uhr

beim Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, Zimmer 6 (Bauamt – Erdgeschoss), 34295 Edermünde, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es derzeit erforderlich, dass die persönliche Einsichtnahme telefonisch angekündigt wird. Hierzu melden Sie sich bitte unter Tel.-Nr. 05665/7909-0 an. Gleiches gilt auch bei spontaner Einsichtnahme. Hier wird auf den Aushang am Rathaus verwiesen.

Edermünde, den 25.09.2020

Der Gemeindeverstand Gemeinde Edermünde

Thomas Petrich Bürgermelster